



Gemeinde
Ittigen
ehrl
engagiert
stark

**Mitteilung des
Gemeinderats zur
Gemeindeversammlung
vom 12. Juni 2025**

Nr. 165

Die Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 12. Juni 2025, 19.30 Uhr, im Festsaal Rain statt.

Folgende Geschäfte werden behandelt:

- 1. Gemeinderechnung / Ergebnisse 2024** – Kenntnisnahme, Beratung und Genehmigung
- 2. Änderung Uferschutzplanung USP C «ARA Worblental»** – Beratung und Genehmigung
- 3. Grundstückentwässerung Werkhof; Baukredit** – Beratung und Genehmigung
- 4. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen während 30 Tagen vor der Versammlung im Dienstleistungszentrum, Gemeindehaus, Rain 7, Ittigen, öffentlich auf.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann bis spätestens 30 Tage nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde erhoben werden.

Stimmausweis

Das Zustellkuvert mit den Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 gilt als Stimmausweis und berechtigt zum Besuch der Versammlung.

1. Gemeinderechnung / Ergebnisse 2024

Kenntnisnahme, Beratung und Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Defizit von 1,440 Mio. Franken ab. Das Defizit ist allerdings um 557'000 Franken geringer als budgetiert.

Das Geschäft im Detail

Ergebnis nach Leistungsgruppen

Die einzelnen Leistungsgruppen beanspruchten folgende Mittel:

| Leistungsgruppen | Rechnung 2023 | Rechnung 2024 | Budget 2024 | Differenz in CHF | Differenz in % |
|--------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|---------------------|-------------------|
| 1 Präsidiales | 3'083'352 | 2'747'292 | 3'186'000 | 438'708 | 13,8 |
| 2 Finanzen | -28'045'735 | -28'351'409 | -29'591'000 | -1'239'591 | -4,2 |
| 3 Bildung | 10'098'813 | 10'888'874 | 11'285'000 | 396'126 | 3,5 |
| 4 Kultur-Freizeit-Sport | 989'212 | 1'251'316 | 1'284'000 | 32'684 | 2,5 |
| 5 Sicherheit | 504'791 | 446'098 | 769'000 | 322'302 | 42,0 |
| 6 Planung und Umwelt | 3'239'894 | 3'374'505 | 4'439'000 | 1'064'495 | 24,0 |
| 7 Hochbau | -483'567 | -1'469'710 | -1'604'000 | -134'290 | -8,4 |
| 8 Tiefbau und Gemeindebetriebe | 2'326'979 | 2'348'202 | 2'437'000 | 88'290 | 3,6 |
| 9 Gesellschaft und Soziales | 9'544'990 | 10'205'320 | 9'792'000 | -413'320 | -4,2 |
| Gesamtergebnis | -1'258'730 | -1'440'487 | -1'997'000 | -556'513 | 27,9 |

Die Leistungsgruppen Präsidiales, Bildung, Kultur-Freizeit-Sport, Sicherheit, Planung/Umwelt und Tiefbau/Gemeindebetriebe haben ihr Budget nicht ausgeschöpft oder Mehrerträge generiert. Die Differenz ist daher eine positive Zahl.

Eine negative Zahl bedeutet eine Budgetüberschreitung oder Mindereinnahmen. In der Leistungsgruppe Finanzen ist die Abweichung um 1,239 Mio. Franken darauf zurückzuführen, dass die Steuereinnahmen bei juristischen Personen geringer ausfielen als erwartet. In der Leistungsgruppe Gesellschaft/Soziales fielen die Lastenausgleichszahlungen des Kantons für die wirtschaftliche Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen geringer aus als erwartet.

Die Budgetüberschreitung bei der Leistungsgruppe Hochbau ist zurückzuführen auf aufwändigere Unterhaltsarbeiten sowie geringere Abschreibungen und folglich eine entsprechend geringere Gutschrift aus der Spezialfinanzierung «Investitionen» von rund 3,618 Mio. statt wie budgetiert 4,49 Mio. Franken.

Die Gemeindeversammlung hat die Nachkredite für die Leistungsgruppen Finanzen sowie Gesellschaft/Soziales zusammen mit der Rechnung zu genehmigen. Der Nachkredit für die Leistungsgruppe Hochbau liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

3-stufige Erfolgsrechnung

| Erfolgsrechnung | Rechnung 2023 | Rechnung 2024 | Budget 2024 | Differenz in CHF | Differenz in % |
|---|--------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 74'375'531 | 79'075'244 | 81'174'000 | - 2'098'756 | - 2,6 |
| Betrieblicher Ertrag | 68'484'641 | 68'875'390 | 70'446'000 | - 1'570'610 | - 2,2 |
| Ergebnis betrieblicher Tätigkeit | - 5'890'890 | - 10'199'854 | - 10'728'000 | - 528'146 | 4,9 |
| Finanzaufwand | 349'405 | 397'199 | 132'000 | 265'199 | 200,9 |
| Finanzertrag | 933'561 | 4'684'765 | 938'000 | - 3'746'765 | - 399,4 |
| Operatives Ergebnis | - 5'306'734 | - 5'912'288 | - 9'922'000 | - 4'009'712 | 40,4 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 3'877'893 | 3'741'301 | 7'158'000 | - 3'416'699 | - 47,7 |
| Gesamtergebnis Gesamthaushalt | - 1'428'841 | - 2'170'988 | - 2'764'000 | - 593'012 | 21,5 |
| Ausgleich Spezialfinanzierungen | 170'111 | 730'500 | 767'000 | - 36'500 | - 4,8 |
| Gesamtergebnis allg. Haushalt | - 1'258'730 | - 1'440'487 | - 1'997'000 | - 556'513 | 27,9 |

Die um rund 1,5 Mio. Franken tieferen betrieblichen Erträge sind auf die geringeren Steuereinnahmen bei juristischen Personen zurückzuführen.

Die betrieblichen Aufwände fielen insgesamt 2,6 Prozent tiefer aus als budgetiert. Verschiedene Kosten sind gegenüber dem Budget tiefer ausgefallen.

Im ausserordentlichen Ergebnis schlägt sich der Buchgewinn von über 3 Mio. Franken aus dem Tauschvertrag mit dem Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS) nieder.

Die Gemeindeversammlung hatte im Juni 2020 einem Landabtausch beim Bahnhof Worblaufen für die Realisierung des Projekts Metropark zugestimmt. Dieser Tausch wurde 2024 vollzogen.

Das ausserordentliche Ergebnis beinhaltet zudem die Entnahme von rund 3,618 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung «Investitionen» für die Finanzierung der Abschreibungen. Diese Entnahme hat die Gemeindeversammlung noch zu genehmigen. Budgetiert war eine Entnahme von 4,49 Mio. Franken

Investitionsrechnung

| Investitionsrechnung | Rechnung 2023 | Rechnung 2024 | Budget 2024 | Differenz in CHF | Differenz in % |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|---------------------|-------------------|
| Gesamthaushalt | | | | | |
| Investitionsausgaben | 16'757'836 | 17'937'605 | 19'255'000 | 1'317'395 | 6,8 |
| Investitionseinnahmen | 1'338'217 | 6'645'154 | 1'565'000 | - 5'080'154 | - 324,6 |
| Ergebnis Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen) | 15'419'619 | 11'292'451 | 17'690'000 | - 6'397'549 | - 36,2 |

Die Investitionsausgaben lagen leicht unter dem Budget (- 6,8 Prozent).

Die Investitionseinnahmen fielen höher aus als angenommen. Die Abweichungen zum Budget begründen sich insbesondere mit der Auszahlung von Kantons- und Bundesbeiträgen für frühere Bauprojekte. Verzögerungen bei

Projekten führen dazu, dass zugesicherte Subventionen später eintreffen als erwartet.

Der Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen im Vergleich zu den Gesamtausgaben) beträgt rund 23 Prozent, was im kantonalen Vergleich auf eine starke Investitionstätigkeit schliessen lässt.

Finanzierungsausweis

Das Finanzierungsergebnis sieht wie folgt aus:

| Gesamthaushalt | Rechnung 2023 | Rechnung 2024 | Budget 2024 | Differenz in CHF | Differenz in % |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-------------------|
| Gesamtergebnis Gesamthaushalt | - 1'428'841 | - 2'170'988 | - 2'764'000 | 593'012 | 21,5 |
| + ordentliche Abschreibungen | 3'234'595 | 4'265'753 | 4'707'000 | 441'247 | 9,4 |
| + Einlagen Spezialfinanzierungen/EK | 830'297 | 3'799'872 | 771'000 | 3'028'872 | 392,8 |
| - Entnahmen Spezialfinanzierungen/EK | 4'639'133 | 7'229'127 | 7'862'000 | 632'873 | 8,0 |
| Selbstfinanzierung | - 2'003'082 | - 1'334'489 | - 5'148'000 | 3'813'511 | 74,1 |
| - Nettoinvestitionen | 15'419'619 | 11'292'451 | 17'690'000 | 6'397'548 | 36,2 |
| Finanzierungsergebnis | - 17'422'701 | - 12'626'940 | - 22'838'000 | 10'211'059 | 44,7 |

Das Finanzierungsergebnis ist rund 10 Mio. Franken besser als budgetiert. Die wesentlich höheren Einlagen in Spezialfinanzierungen/Eigenkapital betrifft den Tauschvertrag mit dem RBS. Die Selbstfinanzierung ist besser als budgetiert, aber trotzdem negativ.

Die tieferen Investitionen führten zum deutlich besseren Finanzierungsergebnis. Trotzdem konnten die Nettoinvestitionen aus dem Ergebnis der Rechnung 2024 nicht finanziert werden.

Ittigen verfügt 2024 über einen schlechten Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen) von minus 12 Prozent. Die Neuverschuldung hat um 18 Mio. Franken zugenommen. Der hohe Mittelabfluss führt mittelfristig zu einer hohen Verschuldung.

Bilanz per 31. Dezember 2024

Die Bilanz zeigt folgendes Bild:

| AKTIVEN | PASSIVEN |
|---|--|
| Finanzvermögen 67,8 Mio. Franken | Fremdkapital 86,1 Mio. Franken |
| Verwaltungsvermögen 67,9 Mio. Franken | Eigenkapital 49,6 Mio. Franken |

Das Rechnungsjahr 2024 führte wegen der hohen Mittelabflüsse zu einer Bilanzverkürzung um rund 10 Mio. Franken.

Im Finanzvermögen von 67,8 Mio. Franken sind die flüssigen Mittel von rund 10 Mio. Franken und kurzfristige Finanzanlagen von rund 8 Mio. Franken enthalten. Das Verwaltungsvermögen umfasst 67,9 Mio. Franken. Davon betreffen rund 4,4 Mio. Franken altrechtliche Anlagen nach HRM1 und die Investitionen der Jahre 2016 bis 2024 aufgrund der aktuellen Bewertung nach HRM2.

Im Fremdkapital von 86,1 Mio. Franken sind langfristige Rückstellungen für Steuerteilungen bei juristischen Personen im Umfang von rund 62 Mio. Franken enthalten. Es bestehen kurzfristige Schulden von rund 18 Mio. Franken. Die Verschuldung der Gemeinde nimmt zu.

Bestandteil des Eigenkapitals von 49,6 Mio. Franken sind die Spezial- und Vorfinanzierungen. Die Spezialfinanzierung «Investitionen» verfügte Ende 2024 über einen Bestand von 18,5 Mio. Franken. Damit ist es möglich, Investitionen langfristig zu sichern bzw. die Folgekosten in Form von Abschreibungen zu finanzieren. Weitere Spezial- und Vorfinanzierungen zu Wasser, Abwasser, Feuerwehr, Abfall und kommunaler Energieförderung sind mit rund 20 Mio. Franken im Eigenkapital enthalten.

Die Nettoschuld in Franken pro Kopf der Bevölkerung (Fremdkapital minus Finanzvermögen im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung) ist gering. Es besteht ein Nettoschuld von rund 1'600 Franken pro Einwohner/in. Das massgebliche Eigenkapital pro Einwohner/in beträgt rund 2'500 Franken. Die finanzielle Situation verschlechtert sich kontinuierlich.

Weitere Details zur Rechnung 2024 und zu den Ergebnissen sind dem Geschäftsbericht zu entnehmen, welcher unter www.ittigen.ch/gb2024 aufgeschaltet ist.

Wünschen Sie den Geschäftsbericht in Papierform? Gerne stellen wir Ihnen ein Exemplar zu. Melden Sie sich bei uns:

- Tel. 031 925 22 72 oder
- info@ittigen.ch

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Das negative Gesamtergebnis von 1,4 Mio. Franken liegt unter dem im Budget bewusst geplanten Verlust und ist somit erfreulich. Zu berücksichtigen ist, dass das Ergebnis nur wie geplant dank der Entnahme der Abschreibungen über 3,6 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierungen «Investitionen» möglich war.

Die Gemeinde investiert allerdings deutlich über ihren Verhältnissen. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt minus 12 Prozent. Die bisher sehr gute Finanzsituation mit einer geringen Nettoschuld pro Einwohner/in verschlechtert sich und wird sich aufgrund der Bauprojekte weiter verschlechtern.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung formell geprüft.

Antrag des Gemeinderats

1. Von den Ergebnissen 2024 (Geschäftsbericht) ist Kenntnis zu nehmen.
2. Für die Leistungsgruppe Finanzen ist ein Nachkredit von 1'239'591 Franken zu genehmigen.
3. Für die Leistungsgruppe Gesellschaft und Soziales ist ein Nachkredit von 413'320 Franken zu genehmigen.
4. Der Entnahme von 3'618'215 Franken aus der Spezialfinanzierung «Investitionen» zur Finanzierung sämtlicher Abschreibungen ist zuzustimmen.
5. Das Defizit der Jahresrechnung 2024 von 1'440'487 Franken ist zu genehmigen.

2. Änderung Uferschutzplanung USP C «ARA Worblental»

Beratung und Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeindeverband ARA Worblental ist gesetzlich verpflichtet, eine zusätzliche Reinigungsstufe zur Beseitigung von Mikroverunreinigungen im Abwasser – eine sogenannte Anlage zur Elimination von Mikroverunreinigungen EMV – zu erstellen und zu betreiben. Der Ausbau der ARA Worblental mit einer EMV-Anlage erfordert das erneute Anpassen verschiedener Planungsinstrumente, da zur Realisierung mehr Fläche benötigt wird.

Das Geschäft im Detail

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 25. Juni 2019 die revidierte Uferschutzplanung USP C «ARA Worblental» genehmigt. Damit wurden die Rahmenbedingungen für den langfristigen Betrieb der ARA Worblental sowie deren räumliche Weiterentwicklung geschaffen.

Der vorgeschriebene Ausbau mit einer EMV-Anlage war Teil der damaligen Uferschutzplanung. Aufgrund einer später durchgeführten übergeordneten Machbarkeitsstudie (Regionalstudie Abwasserreinigung Kiesental 2022) resultierten neue Erkenntnisse und damit verbundene Auflagen an die ARA Worblental. Konkret wurde eine Erweiterung des Einzugsgebiets definiert.

Der vorgesehene Standort hat sich bestätigt, jedoch erfordert die EMV-Anlage mehr Fläche infolge der Kapazitätserhöhung durch das neue Wachstumsszenario sowie Verschärfungen der Reinigungsanforderungen bezüglich Stickstoffelimination. Aufgrund der engen Platzverhältnisse sowie technischer und räumlicher Anforderungen (Layout) zur Realisierung der EMV-Anlage kommen keine Alternativstandorte in Frage. Reserven respektive freie Kapazitäten der bestehenden Anlagenteile der ARA Worblental müssen für die Erweiterung des Einzugsgebiets und das Wachstum genutzt werden und stehen für die EMV-Stufe nicht zur Verfügung.



Abbildung: Blick auf die projektierte EMV-Anlage von Nordosten; Luftperspektive (Quelle: Hunziker Betatech AG).

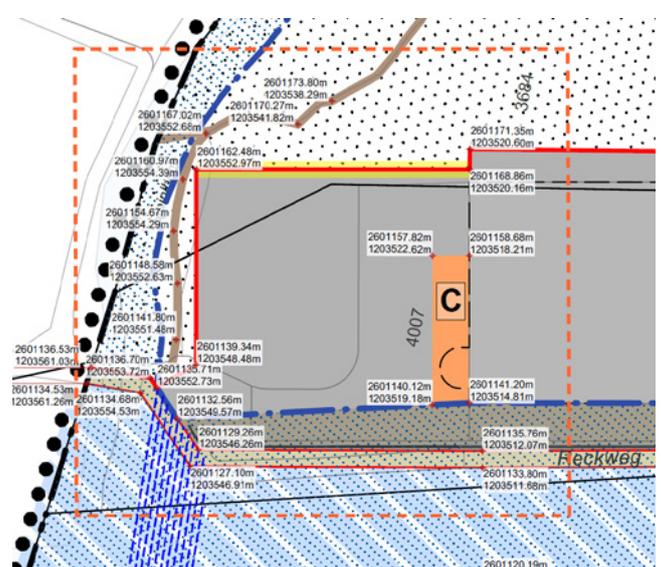
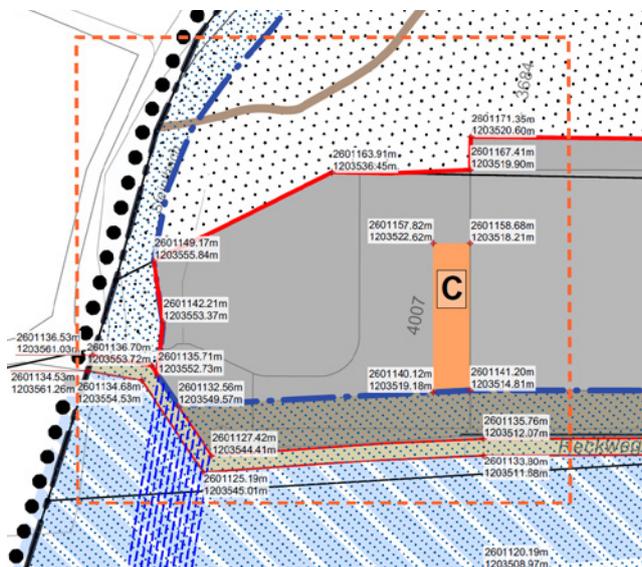
Was wird geändert?

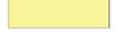
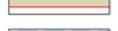
Damit die EMV-Anlage nördlich der bestehenden Festbettanlage gebaut werden kann, muss der Baubereich A1 im Uferschutzplan USP C «ARA Worblental» um rund 125 m² auf Waldareal erweitert werden. Damit verbunden ist eine Änderung der grundeigentümergebundenen Waldgrenze im Überbauungsplan Nr. 390 «Baulinien / Waldgrenzen / Waldabstandslinien», was ein Rodungstatbestand auslöst.

Weiter muss im Uferschutzplan USP C «ARA Worblental» der Fussweg vom Hubelgut durch den Wald hinunter zur Aare angepasst werden, da der Fussweg im Baugrubenbereich des neuen EMV-Gebäudes zu verlegen ist. Im Rahmen der Konkretisierung des Bauprojekts zur Realisierung der EMV-Anlage hat sich zudem gezeigt, dass der

Uferweg im Bereich der zu realisierenden EMV-Anlage geringfügig angepasst werden sollte. Durch diese neue Linienführung kann im betroffenen Abschnitt eine räumlich isolierte Grünfläche dem Aareufer respektive der Uferschutzzone nach See- und Flussufergesetz SFG zugewiesen werden. Dadurch verbessert sich insgesamt die ökologische Wirkung aufgrund einer vergrösserten und zusammenhängenden Ufervegetationsfläche.

Zusammenfassend erfordert die Realisierung der EMV-Anlage eine Änderung folgender Planungsinstrumente: Änderung der Uferschutzplanung USP C «ARA Worblental» (Plan und Vorschriften) mit zeitgleicher Anpassung der Waldgrenze im Überbauungsplan Nr. 390 «Baulinien / Waldgrenzen / Waldabstandslinien».



-  Änderungsperimeter
-  Baubereich A1, A2
-  Abschnitt Naturgefahren
-  Erschliessung Aare Raum Fussverkehr
-  Uferweg nach SFG
-  Sektor a (Prall- und Steilufer) / Uferschutzzone nach SFG

-  Wald
-  Verbindliche Waldgrenze nach Art.10 Abs.2 WaG

Abbildungen: Änderung Uferschutzplan C «ARA Worblental»; Zustand ALT - NEU.

Verfahren – Mitwirkung und kantonale Vorprüfung

Die Mitwirkungsunterlagen lagen vom 27. März bis 29. April 2024 öffentlich auf. Während der Mitwirkung ging eine zustimmende Eingabe ohne Einwände ein.

Im Rahmen der Vorprüfung brachte der Kanton verschiedene Genehmigungsvorbehalte, Hinweise und Empfehlungen an. Dabei wird die Ausnahmebewilligung für Rodung und Ersatzleistung vom zuständigen Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) in Aussicht gestellt. Die Planvorlage konnten gemäss Vorprüfungsbericht bereinigt und entsprechend überarbeitet werden. Anpassungsbedarf ergab sich insbesondere aufgrund der Aufnahme von Bestimmungen zur Gewährung des Objektschutzes vor Naturgefahren.

Die Änderung der Uferschutzplanung USP C «ARA Worblental» sowie die damit verbundene Änderung des Überbauungsplans Nr. 390 «Baulinien / Waldgrenzen / Waldabstandslinien» lagen zusammen mit dem Rodungsgesuch vom 3. April bis 2. Mai 2025 öffentlich auf. Über den Stand allfälliger Einsprachen wird an der Gemeindeversammlung orientiert.

Kosten

Für die Gemeinde entstehen keine zusätzlichen Infrastruktur- und Folgekosten. Die Kosten für die Wiederherstellung des Fuss- und Uferwegs sind durch den Gemeindeverband ARA Worblental zu tragen.

Terminplan

Für das Genehmigungsverfahren ist folgender Terminplan vorgesehen:

| Tätigkeit | Termin |
|--|---------------|
| Beschluss Gemeindeversammlung | 12.06.2025 |
| Kantonale Genehmigung (Gesamtentscheid mit Rodungsbewilligung) | anschliessend |

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Gemeindeversammlung hat im Jahr 2019 die Uferschutzplanung USP C «ARA Worblental» genehmigt. Im Jahr 2022 sind mit der übergeordneten Machbarkeitsstudie neue Rahmenbedingungen hinzugekommen, die mehr Raum für eine grössere EMV-Anlage bedingen. Daher muss die Uferschutzplanung angepasst werden.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die vorliegenden Unterlagen geprüft und für entscheidungsreif befunden.

Antrag des Gemeinderats

Die Änderungen der Uferschutzplanung USP C «ARA Worblental» sowie die damit verbundene Änderung des Überbauungsplans Nr. 390 «Baulinien / Waldgrenzen / Waldabstandslinien» ist zu genehmigen.

3. Grundstückentwässerung Werkhof; Baukredit

Beratung und Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze

Das Areal des Werkhofs und der Feuerwehr an der Bahnstrasse 1–7 in Ittigen (Parzelle Nr. 778) muss neu entwässert werden. Das Vorhaben bedingt einen Verpflichtungskredit von 858'000 Franken.

Das Geschäft im Detail

Ausgangslage

Sämtliche Aussen- und Dachflächen des Werkhofs und des Feuerwehrgebäudes sowie die Vorplatzflächen werden aktuell via Schlammsammler der Strassenentwässerung in die westlich liegende Worble eingeleitet.

Auf den Vorplätzen werden unter anderem Wascharbeiten und Übungstätigkeiten der Feuerwehr durchgeführt sowie mit Treibstoffen hantiert. Auf dem Areal stehen zudem Abfallmulden und Salzsilos.

Laut Inspektionsbericht des kantonalen Amtes für Wasser und Abfall (AWA) ist sämtliches Platzwasser neu in die Mischwasserkanalisation einzuleiten. Das Dachwasser soll weiterhin in die Worble fließen.

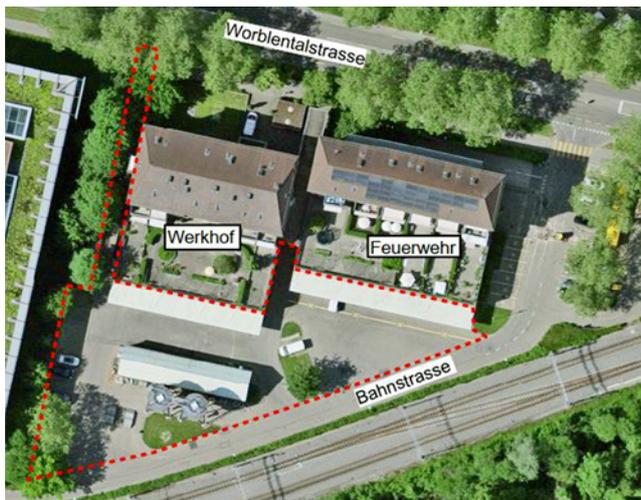


Abbildung: Projektperimeter Entwässerung Werkhofareal.

Das Projekt

Das anfallende Platzabwasser des Feuerwehrgebäudes und Werkhofs wird neu mittels Einlaufschächten, Schlammsammlern und Mineralölabscheider gefasst und mit einer neuen Sammelleitung in die Mischabwasserleitung im Gehweg der Worbentalstrasse geleitet. Diese fliesst anschliessend über die Sammelabwasserleitung in die ARA.

Die Platzentwässerung des Werkhofs und die Entwässerung der Strasse wurden bis anhin über ein gemeinsames System abgeführt, was nicht zulässig ist. Deshalb werden die bestehenden Einlaufschächte der Strassenentwässerung der Bahnstrasse angepasst und in die Strassenparzelle versetzt, um die eigentliche Aufgabe der Strassenentwässerung vollumfänglich wahrzunehmen.

Der Standort der beiden Mulden für Splitt und Kehricht bleibt unverändert. Die Entwässerung der Mulden wird neu ebenfalls an die Mischabwasserkanalisation in der Worbentalstrasse angeschlossen.

Für die Reinigung der Wischmaschine des Werkhofs ist vor den Werkhof-Garagen ein Waschplatz eingeplant, welcher über einen Einlaufschacht, Schlammfang und Mineralölabscheider in die Mischabwasserleitung in der Worbentalstrasse eingeleitet wird.

Die Arbeiten werden in fünf Bauphasen realisiert, um den Betrieb auf dem Areal nicht zu behindern.

Gründe für die Arbeiten

Es handelt sich hier um eine Massnahme, welche aufgrund von Auflagen des AWA umgehend umzusetzen ist. Das AWA hat aus Kulanz bis 2026/2027 eine Frist zur Umsetzung gesetzt.

Das Projekt beinhaltet nur Leistungen, die die Gemeinde und das Abwasser aus dem Vorplatz betreffen. Das übrige Abwasser der restlichen Nutzer der Bahnstrasse 1–7 wird korrekt abgeleitet.

Die baulichen Massnahmen sind raschmöglichst umzusetzen, da das verschmutzte Oberflächenwasser ungefiltert in die Worble fliesst und Umweltverschmutzungen eintreten könnten.

Kosten

| Leistung | CHF inkl. MWST |
|--|----------------|
| Baustelleneinrichtung | 52'000 |
| Bauarbeiten | 520'200 |
| Regie | 62'370 |
| Reserve | 63'450 |
| Projekt und Bauleitung Phase 32–53 | 105'000 |
| Anschlussgebühren | 44'000 |
| Errichten der Dienstbarkeit Durchleitungsrecht Publica | 3'000 |
| Baubewilligung | 2'500 |
| Rundung | 970 |
| Total Anlagekosten inkl. MWST | 853'490 |
| Vorleistung Vorprojekt | 41'510 |
| Total Projektkosten inkl. MWST | 895'000 |
| <i>./. bereits beschlossener Verpflichtungskredit: GR 29.01.2024 (Projektierung)</i> | <i>-37'000</i> |
| <i>./. zugesicherte/garantierte Beiträge Dritter</i> | <i>0</i> |
| Total Kreditantrag (Verpflichtungskredit) inkl. MWST | 858'000 |

Folgekosten

| Rubriken | Bereich | Beschreibung/Berechnung | Franken/Jahr |
|----------------|---|---|---------------|
| Kapitalkosten | Abschreibungen | 40 Jahre Nutzungsdauer auf übrige Tiefbauten | 21'450 |
| | Zinsen | Kalkulatorische Zinsen 2 % | 17'160 |
| Betriebskosten | Bauwerkserhaltung (Instandhaltungskosten) | Spühlung, Unterhalt der Liegenschaftsentwässerung | 1'500 |
| | weitere Folgekosten | Abwassergebühren | 1'000 |
| Total | | | 41'110 |

Terminplan

| Tätigkeit | Termin |
|--|-------------------------|
| Genehmigung Projektierungskredit durch Gemeinderat | 29.01.2024 |
| Planung Bauprojekt, Kostenvoranschlag | Dezember 2024 |
| Gewässerschutzgesuch inkl. Bewilligung durchs AWA (da Gewerbe), Anschlussbewilligung an den Arakanal, Ausführungsprojekt | Februar 2025 |
| Genehmigung Baukredit durch Gemeindeversammlung | 12.06.2025 |
| Ausschreibungsverfahren nach Schwellenwert | Juni–September 2025 |
| Ausführung | September–Dezember 2025 |
| Belag Vorplatz | im Frühjahr 2026 |

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Gemeinde ist verpflichtet, das Grundstück Bahnstrasse 1–7 (Feuerwehr und Werkhof) neu zu entwässern. Die Massnahmen wurden vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) gefordert und sind umgehend umzusetzen, da im jetzigen Zustand verschmutztes Abwasser in das öffentliche Gewässer (Worble) fliesst. Das AWA hat die Frist zur Umsetzung kulanterweise bis 2026/2027 verlängert. Das Ingenieurbüro hat in seinem Bericht die Ausgangslage sowie die Umsetzung sachlich erläutert.

Die Geschäftsprüfungskommission hat das vorliegende Geschäft formell geprüft und stellt fest, dass die Vorschriften eingehalten werden und der Verpflichtungskredit von 858'000 Franken zu genehmigen ist.

Antrag des Gemeinderats

Für das Projekt «Grundstückentwässerung Bahnstrasse 1–7» ist zulasten der Investitionsrechnung ein Verpflichtungskredit von 858'000 Franken (inkl. MWST) zu genehmigen.

4. Verschiedenes

a) Die Stimmberechtigten haben das Wort

b) Informationen des Gemeindepräsidenten und des Gemeinderats



Papier: Refutura FSC (100 % Altpapier, CO₂-neutral)